

Richtlinien zur Förderung der internationalen Beziehungen der Stadt Münster ab 2020

1. Grundsatz

Entsprechend der durch den Haushaltsplan jährlich bereitgestellten Mittel fördert die Stadt Münster nach Maßgabe dieser Richtlinien die internationalen Beziehungen der Stadt Münster, insbesondere die Beziehungen zwischen Münster und den Partnerstädten sowie den befreundeten Städten. Ziel dieser Förderung ist, durch Begegnungen und Projekte die Beziehungen zu festigen und weiter auszubauen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Vereine, Institutionen, Verbände und Initiativen aus Münster. Einzelpersonen und städtische Ämter können keine Mittel nach diesen Richtlinien erhalten. Sofern ein Antrag Fördermöglichkeiten auch aus anderen Bereichen der Stadt Münster beinhaltet, erfolgt im Einzelfall eine Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern. Generell ist die Einbindung weiterer Zuschussgeber ausdrücklich erwünscht. Es sind jedoch bei Beantragung sämtliche Einnahmequellen zu benennen. Eine Förderung von mehr als 100% der beantragten Summe wird ausgeschlossen.

3. Fördermöglichkeiten

3.1 Begegnungen

Voraussetzungen

Begegnungen mit Gruppen aus den Partnerstädten und aus befreundeten Städten werden gefördert, wenn

- erwartet werden kann, dass Gegenbesuche innerhalb von zwei Jahren stattfinden,
- die auswärtigen Gäste durch einen münsterschen Gastgeber empfangen werden und

- mindestens sieben Personen aus Münster in die Partnerstadt/befreundete Stadt oder aus der Partnerstadt/befreundeten Stadt nach Münster reisen.

Nicht gefördert werden Reisen mit überwiegend touristischem Charakter.

Antragsverfahren

Der Antrag muss vor der Begegnung gestellt werden und folgende Informationen enthalten:

- Termin der Begegnung
- das geplante Programm
- Partnerorganisation in der Partnerstadt
- voraussichtlicher Termin des Gegenbesuchs
- die Anzahl der Teilnehmenden
- einen vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Angabe von Drittmitteln)
- IBAN und Kontoinhaber/-in

Zur Hilfestellung kann im Internet ein Formular für den Antrag heruntergeladen werden:

www.stadt-muenster.de/international/foerdermoeglichkeiten.html

Zuschusshöhe

Der Zuschuss für Begegnungen beträgt 13,00 Euro pro Tag pro teilnehmende Person, maximal 1.500,00 Euro je Begegnung. An- und Abreise gelten als ein Tag.

Der Zuschuss wird gewährt:

- bei Reisen ausschließlich für die Teilnehmenden aus Münster
- bei Besuchen für die Gäste aus der Partnerstadt oder aus der befreundeten Stadt.

Auszahlung

Der Zuschuss wird ausgezahlt, wenn innerhalb von acht Wochen nach der Begegnung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Programm
- unterschriebene Liste der Teilnehmenden mit Angabe des Wohnorts
- Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben (Kosten- und Finanzierungsplan)
- Belege in Höhe des Zuschusses
- ein Bericht über die Begegnung

3.2 Projekte

Voraussetzungen

Gefördert werden themenbezogene Projekte zwischen Münster und den Partnerstädten/den befreundeten Städten. Grundsätzlich ist ein Projekt einmalig. In begründeten Ausnahmefällen ist eine zusätzliche Förderung eines Nachfolgeprojektes in den folgenden zwei Jahren möglich.

Antragsverfahren

Der Antrag muss spätestens sechs Wochen vor Beginn des Projektes gestellt werden und folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung des Projektes und des Projektzieles
- Aussagen über die beteiligten Partner im In- und Ausland
- Kosten- und Finanzierungsplan (mit einem angemessenen Eigenanteil und den eingeplanten Drittmitteln)
- Perspektiven nach Beendigung des Projektes

Zur Hilfestellung kann im Internet ein Formular für den Antrag heruntergeladen werden:

www.stadt-muenster.de/international/foerdermoeglichkeiten.html

Zuschusshöhe

Projekte können bis zu einer Höhe von 3.000,00 Euro bezuschusst werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden. Bezuschusst werden nur projektbezogene Kosten:

- Reisekosten
- Verpflegung
- Unterkunftskosten
- Sonstige Kosten (ausgenommen: Gastgeschenke)

Auszahlung

Der Zuschuss wird je zur Hälfte nach Bewilligung des Antrages und nach Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung des Projektes eingereicht werden und folgende Unterlagen enthalten:

- Übersicht aller Einnahmen und Ausgaben
- Belege in Höhe des Zuschusses
- Bericht über Verlauf und Auswertung des Projektes

Ergibt sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises eine Reduzierung der Gesamtkosten, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt. Sollte eine zweckentsprechende Verwendung nicht nachgewiesen werden, werden die Mittel ganz oder teilweise zurückgefordert.

4.Zuständigkeiten für die Durchführung der Richtlinien

Die Zuständigkeit zur Vergabe der Zuschüsse nach diesen Richtlinien wird auf den Oberbürgermeister übertragen. Übersteigt die Zuschusshöhe bei der Projektförderung einen Betrag von 800,00 €, ist vor der Entscheidung die Interfraktionelle Arbeitsgruppe „Internationales, Europa und Städtepartnerschaften“ zu hören.

5.Inkrafttreten

Die überarbeitete Fassung der Förderrichtlinien tritt zum 01.01.2020 in Kraft und ist bis zum 31.12.2022 befristet.

6.Anschrift

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an:

Stadt Münster

Internationales Büro im Amt für Bürger- und Ratsservice

48127 Münster

Bei Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an:

Christiane Lösel, 0251 492 3325, Loesel@stadt-muenster.de und

Anne Kosmeier, 0251 492 3329, Kosmeier@stadt-muenster.de